

Haushaltsrede 2018 der Bürgermeisterin Einbringung am 08.11.2017

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Borken,
sehr geehrte Vorstandskollegen Norbert Nießing und Jürgen Kuhlmann,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses,

die Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2018 möchten wir wie im Vorjahr so gestalten, dass ich zunächst auf die allgemeine Finanzsituation hinweise, um danach diese auf die Situation der Stadt Borken herunterzubrechen. Die spezifische Erläuterung der Haushaltsdaten erfolgt anschließend durch unseren Kämmerer.

Der Haushalt 2018 steht unter den Vorzeichen landes- wie bundespolitischer Veränderungen. Auf Landesebene hat sich nach der Landtagswahl eine neue Regierung gebildet. Gerade die eher ländlich strukturierten Kommunen erwarten, dass angekündigte Veränderungen in der Landespolitik was insbesondere die Finanzausstattung der Kommunen betrifft, umgesetzt werden. Die Botschaft, dass das Land keine neuen Schulden macht, wird positiv aufgenommen. Auf bundespolitischer Ebene wird um eine Regierungsbildung derzeit gerungen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Die europapolitische Herausforderung in Anbetracht des Brexit und des wachsenden Nationalsozialismus rufe ich ins Bewusstsein. Die globale Herausforderung von Kriegsbedrohung, Hunger und Klimawandel kann ich nur kurz benennen. Denn es geht um den Haushalt und damit die Entwicklung der Stadt Borken. Das ist unsere Verantwortung hier im Rathaus und im Stadtrat. Und dennoch sind wir auch ein Teil vom Ganzen.

Nach diesen einleitenden Worten komme ich zur Finanzsituation allgemein. Die Wirtschaft boomt; uns geht's doch eigentlich gut. Gerade noch habe ich im Deutschlandfunk gehört, dass die Wirtschaftsweisen vor einer Überhitzung der Konjunktur warnen. Im gleichen Atemzug wird darauf hingewiesen, dass in der BRD jeder/jede EW/in arm oder von Armut bedroht ist. Dies zeigt die Ambivalenz, in der wir uns befinden.

1. Allgemeine Finanzsituation

1.1 Haushaltsstruktur

Die finanzielle Situation der Kommunen bleibt vor allem in Nordrhein-Westfalen nach wie vor kritisch.

Das Statistische Bundesamt Destatis hat zum Stichtag 31.12.2016 eine leichte Verbesserung der Lage der kommunalen Finanzen in der Bundesrepublik festgestellt. Die Kommunen in NRW haben immer noch ein Defizit von 309 Mio. Euro zu verzeichnen, was aber im Vergleich zum Vorjahr um ca. 274 Mio. Euro besser ausfällt.

Der strukturelle - echte - Haushaltsausgleich gibt einen wahren Einblick in die kommunale Finanzsituation. In 2017 werden nur 41 von 359 der Mitgliedskommunen des Städte- und

Gemeindebundes NRW diesen erreichen, das sind lediglich 11,42 %. (Eine der Kommunen ist die Stadt Borken.) Im Vorjahr schafften es noch 56 Städte und Gemeinden. Von den übrigen Kommunen können nur 178 ihren Ausgleich dadurch erzielen, dass sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren. Hieraus wird deutlich, dass die Forderung der Gemeindeordnung nach einem strukturell ausgeglichenen Haushalt als Normalfall sehr realitätsfern ist.

Für die Stadt Borken kann ich die erfreuliche Botschaft vorweg schicken – der Kämmerer sieht mir hoffentlich nach, dass ich zu Beginn meiner Haushaltsrede die mögliche Spannung bereits auflöse - dass wir wie in den Jahren zuvor einen strukturell ausgeglichenen Haushalt auch für 2018 der Politik zur Beratung vorschlagen.

1.2 Steuereinnahmen

Vom Städte- und Gemeindebund NRW erhobene Daten zur Haushaltsumfrage 2016 und 2017 belegen wiederum, dass die kommunale Familie anhaltend strukturell unterfinanziert ist. Die aufgrund der guten Wirtschaftslage generierten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer werden durch die Mehraufwendungen im Sozialbereich aufgezehrt.

Auf der Ertragsseite profitieren in NRW die Kommunen bei der Gewerbesteuer von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei dies in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer steigt im Jahr 2017 von 441 auf 445 Prozentpunkte, was zum einen mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz und zum anderen auch mit der Orientierung an den fiktiven Hebesätzen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zusammenhängt.

Zwischen Gewerbesteuerhebesatz und Gemeindegröße lässt sich ein Zusammenhang feststellen. Für Kommunen im kreisangehörigen Raum wird es immer wichtiger, den Anreiz niedriger Hebesätze zu bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können. Die Spanne der Hebesätze bei der Gewerbesteuer bewegt sich zwischen 260 Prozentpunkten und 550 Prozentpunkten. Für die Zukunft der Kommunen und deren positive Entwicklung wird der Standortfaktor daher immer wichtiger.

Die Stadt Borken bewegt sich seit Jahren im Rahmen der fiktiven Hebesätze. Die Steuereinnahmen der Gewerbesteuer steigen in diesem Jahr auf einen neuen Spitzenwert. Dies ist eine tragende Säule unseres kommunalen Wohlstandes. Die Wirtschaftsdaten sind äußerst erfreulich, quasi Vollbeschäftigung, die niedrigste Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bereich, die Wirtschaftsprognosen setzen weiter auf Wachstum. Was für das Münsterland gilt, gilt auch für Borken. Der Anteil an der Einkommenssteuer wird für 2018 auf einen absoluten Spitzenwert prognostiziert. Ein Ausdruck unserer enormen Wertschöpfung, die durch unsere starke Wirtschaft mit engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht wird. Und Borken ist ein attraktiver Standort. Es ist die Ausnahme, dass ein ansässiges Unternehmen sich für einen anderen Standort entscheidet. Die Regel ist, dass ansässige Unternehmen expandieren, und neue Unternehmen konnten wir dazu gewinnen.

Wir wollen Borken als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv gestalten: Neben geeigneten

Gewerbeflächen sind insbesondere positive Rahmenbedingungen – die sogenannten weichen Standortfaktoren – von zunehmender Bedeutung.

1.3 Sozialkosten

Ursächlich für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist im Wesentlichen weiter der Anstieg der Sozialkosten trotz guter Wirtschaftskraft. Dieser ist von den Kommunen nicht (mehr) steuer- und beherrschbar. Die jährlichen Aufwendungen beliefen sich in 2016 auf nahezu 19,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,3 Mrd. Euro) in NRW. Dies entspricht einem Zuwachs von fast acht Prozent. Ein erster Schritt zur Entlastung der Kommunen erfolgte 2012 mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Es müssen aber weitere Entlastungsschritte - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe - folgen. Es ist unabdingbar, dass der Bund hier zeitnah weitere Hilfen realisieren und vor allem dynamisch an die Entwicklung des Sozialaufwandes anpassen muss. Bei der Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung der Landschaftsverbände in diesem Bereich erkennt man die drohenden Kostensteigerungen. Wenn man die vom Bund vorgenommene Entlastung bei der Grundsicherung mit dem Zuwachs bei der Eingliederungshilfe saldiert, können die Umlagezahlenden erfreut sein, wenn die Landschaftsumlage noch einige Zeit stabil gehalten werden kann. Der LWL hat zwar eine Reduzierung des Umlagesatzes um 1,4 Prozentpunkte auf 16 Prozentpunkte für 2018 angekündigt, aber aufgrund der guten Steuereinnahmen erhöhen sich die Umlagegrundlagen und dadurch die zu erbringende Landschaftsumlage. Diese schlagen über die Landschaftsumlage und die Kreisumlage bis auf die Kommunen durch. Die Kreisumlage ist auch weiterhin ein wesentlicher Aufwandsblock der Kommunen.

Der vom Kreis derzeit angekündigte Hebesatz wird zwar auf 26,5 % gesenkt, bedeutet aber monetär aufgrund der erheblich angestiegenen Umlagegrundlage eine Mehrbelastung von 0,9 Mio. Euro für die Stadt gegenüber den Ist-Aufwendungen in diesem Jahr; die Planansätze 2017/2018 bleiben gleich.

Der Kreis steht in enger Abstimmung mit den Kommunen und sieht sich als Teil der kommunalen Familie mit einer ausgewogenen und zukunftsorientierten Haushaltspolitik.

Auch für die Stadt Borken gilt, dass trotz der sehr positiven Wirtschaftslage die Sozialkosten weiterhin steigen. Auch hier könnte die vereinfachte Aussage getroffen werden, dass beispielsweise der enorm angestiegene Anteil an der Einkommenssteuer andererseits komplett verbraucht wird durch die gestiegenen Aufwendungen bei der Kinderbetreuung. Die Stadt schafft die Rahmenbedingen, dass Familie und Beruf vereinbar sind und damit die Arbeitskraft für die Unternehmen zur Verfügung steht.

1.4 Kommunale Verschuldung

Die zunehmende schwierige finanzielle Lage der Kommunen in NRW wird auch dadurch sichtbar, dass sich zum Jahreswechsel 2016/2017 die Kredite zur Liquiditätssicherung in NRW mit 26,8 Mrd. Euro auf einem weiterhin hohen Niveau bewegen. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die Belastung

zurzeit noch moderat ist. Die Kommunen müssen insbesondere auch vor dem Hintergrund einer früher oder später einsetzenden Zinswende ihre Kassenkreditstände drastisch reduzieren. Ob dies allerdings im Hinblick auf die bisherige Entwicklung der Zahlen und der neuen finanziellen Herausforderungen z. B. durch den Flüchtlingszustrom zu bewältigen ist, bleibt nur zu hoffen.

Dass es auch anders geht, beweisen 11 Städte und Gemeinden, die am Jahresende 2016 gänzlich schuldenfrei waren. Borken ist seit dem 23.12.2015 nicht mehr dabei, da die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen zinsfreie Kredite aufgenommen hat. Dadurch konnte auf die Auflösung von verzinslichen Geldanlagen verzichtet werden.

1.5 Weiterentwicklung der Gemeindefinanzierung

Im Nachgang zu den Urteilen des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in 2016 zum GFG wurde ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Dieses Gutachten liegt nunmehr seit August 2017 vor. Die Landesregierung unterzieht dieses einer gründlichen Prüfung, um dann ggf. die Änderungsvorschläge daraus im GFG 2019 umzusetzen. Auch die Interessenverbände der Kreise und Kommunen, der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Landkreistag NRW, werten dieses derzeit noch aus.

Beide sind der Auffassung, dass eine gründliche Analyse und Bewertung des Gutachtens und seiner Empfehlungen geboten sei, bevor grundlegende Änderungen in der GFG-Struktur vorgenommen werden. Insoweit halten sie die Verfahrensweise der neuen Landesregierung für sinnvoll. Dies können wir als Stadt Borken nur ausdrücklich begrüßen!

Positiv bleibt die seit 2013 geltende Neuregelung der Abrechnung der hoch komplexen Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zu erwähnen.

Allerdings steht weiterhin keine Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbssteuererhöhung noch eine gesonderte Betrachtung der Grunderwerbssteuer für die öffentliche Hand in Aussicht.

Der Stärkungspakt in NRW für die in finanzielle Not geratene Kommunen ist grundsätzlich als richtig zu bewerten, allerdings kann dies nicht im Form des Vorwegabzuges von der kommunalen Finanzausstattung erfolgen. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung den „Kommunal-Soli“ abschafft.

Im Jahr 2018 soll die Entlastung der Kommunen an der Eingliederungshilfe durch den Bund 5 Mrd. Euro betragen. Seitens des Bundes werden der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe aufgestockt. Absolut notwendige Schritte um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.

1.6 Integrationspauschale

Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro durch eine Änderung der vertikalen

Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Der NRW-Anteil der Integrationspauschale beträgt ca. 434 Mio. Euro.

Bisher kommt der auf NRW entfallende Anteil der Pauschale in voller Höhe dem Landeshaushalt zugute. Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Daher ist hier auch jeder Euro für Integration am effektivsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren letztendlich alle, auch der Bund und die Länder über die Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft.

Auch die Stadt Borken hat seit 2015 mittlerweile fast 900 Personen aufgenommen, für fast 130 Kinder Kita-Plätze geschaffen und Einrichtungen kurzfristig erweitert (ohne Elternbeiträge einnehmen zu können). Sie hat zwischenzeitlich über 35 Immobilien mit Flüchtlingen belegt. Seit Sommer 2015 wurden allein für 14 Objekte ca. 4,3 Mio. Euro ausgegeben. Es wird in Personal investiert (auch für die sozialarbeiterische Betreuung), es wurde ein Haus der Begegnung in Betrieb genommen, ein Integrations- und Wohnraumkonzept entwickelt, etc.. So ließe sich die Liste unendlich fortsetzen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Borken über die Pauschalen nach dem FlüAG hinaus in erheblichem Maße kommunale Mittel investiert, um diese besondere Herausforderung der Integration von Flüchtlingen zum Wohl aller Beteiligten meistern zu können.

Wir, als Stadt Borken, sind sehr erschüttert, dass die Entlastungen des Bundes nicht zumindest auch in einem starken Maß vor Ort ankommen. Daher hat der Kämmerer der Stadt Borken, auf Anraten des Städte- und Gemeindebundes NRW, die Landtagsabgeordneten aus der Region bereits im letzten Jahr darum gebeten, sich im Landtag dafür einzusetzen, dass die Kommunen für die vielfältigen Leistungen zur Integration der vielen schutzbedürftigen Flüchtlinge in unserem Land die notwendigen Mittel erhalten und mit den zusätzlichen Bundesmitteln in die Lage versetzt werden, die Integrationsbemühungen noch zu verstärken. Leider ist unser Bitten von den Verantwortlichen auf Landesebene unerhört geblieben! Das kann so nicht bleiben! Auf aktuelle Entwicklungen wird unser Kämmerer gleich noch hinweisen.

Daneben gewährt der Bund den Ländern die für den Wohnungsbau im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel. Die Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

1.7 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Auf NRW entfallen 32,1606 %, das sind rund 1,125 Mrd. Euro.

Gefördert werden Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 %, die Länder einschl. der Gemeinden und Gemein-

deverbände beteiligen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich im Zeitraum der letzten fünf Jahre. Da die Stadt Borken in diesem Zeitraum Schlüsselzuweisungen erhalten hat, zählt sie zu den finanzschwachen Kommunen und erhält somit einen Betrag i. H. v. rund 991.000 Euro. Es wurde seitens der Verwaltung noch nicht vollständig vorgeschlagen, wofür diese Mittel verwendet werden sollen. Die Priorität liegt darauf, diese Mittel in den nächsten Jahren ergebnislastend einzusetzen. Ein Teil der Mittel i.H.v. ca. 610.000 Euro wurde und wird für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung verwendet.

1.7.1 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur

Der voraussichtliche Förderbetrag für die Stadt Borken soll bei rund 1,494 Mio. Euro liegen.

Wie auch schon bei der ersten Tranche, liegt die Priorität darauf, diese Mittel in den nächsten Jahren nach Möglichkeit ergebnislastend einzusetzen.

1.7.2 Förderprogramm NRW.Bank Gute Schule 2020

Bis zum Jahr 2020 kann die Stadt Borken Kredite von jährlich rund 0,716 Mio. Euro, in der Summe 2,863 Mio. Euro, bei der NRW.Bank beantragen. Mit Ratsbeschluss vom 06.09.2017 wurde festgelegt, dass die Mittel für die Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule und der Jodocus Nünning Gesamtschule eingesetzt werden sollen.

Dies ist u. a. ein Grund, warum die Stadt Borken den Status der Schuldenfreiheit aufgegeben hat, um von den zins- und tilgungsfreien Krediten zugunsten der Schulsanierung zu profitieren.

1.8 Krankenhausfinanzierung

Es besteht die Notwendigkeit einer Reform der Krankenhausinvestitionsfinanzierung in NRW. Diese muss zu einer deutlichen Absenkung des kommunalen Anteils führen und insbesondere auch die derzeitige Systematik der prozentualen Beteiligung aufheben.

Die Erhöhung ist im Nachtragshaushalt des Landes für 2017 vorgesehen. Die für die Kommunen betreffende Forderung in Höhe von 100 Mio. Euro soll aller Voraussicht nach erst im kommenden Jahr 2018 entstehen. Offen ist demgegenüber, mit welcher Belastung die kommunale Familie im Rahmen der Krankenhausfinanzierung für das kommende Jahr im Übrigen zu rechnen hat. Momentan ist noch unklar, inwieweit auch für 2018 eine erhöhte Förderung der Krankenhauslandschaft vorgesehen ist. Hierfür wurde vorsorglich der städtische Haushaltsansatz 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Mio. Euro erhöht.

2. Gesamtfazit für die Stadt Borken

Auch in wirtschaftlich positiven Zeiten hat die Stadt Borken Herausforderungen zu meistern, um die Stadt zukunftsfähig aufzustellen. Borken 2030 ist eine mittelfristige Entwicklungsspanne, die besonders unter den Aspekten Demographie, barrierefreie, inklusive Stadt, Integration, Digitalisierung, Klima und Naturschutz und gesamtgesellschaftlicher Wandel positiv zu gestalten ist.

Im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung sind alle „Lebenswelten“ der Menschen in Borken zu betrachten.

Um den politischen Entscheidungsträgern fundierte Grundlagen zu bieten, hat es sich absolut bewährt, dass zunächst Planungsgrundlagen erarbeitet werden.

So bieten beispielsweise die Kinderbetreuungsbedarfsplanung, die Schulentwicklungsplanung wie die Sportentwicklungsplanung verlässliche Entscheidungshilfen.

In intensiven Beteiligungsprozessen sollen Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden und ihre Belange maßgeblich einfließen. Beispielhaft sind die Dorfentwicklungskonzepte oder der demnächst noch vorzustellende Kulturentwicklungsplan genannt.

Größtmögliche Transparenz versuchen wir durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen, ob über die Bürgerinformationsveranstaltungen, Medien oder ganz aktuell über einen projektbezogenen Flyer „Durchgeblickt“, der auch in klassischer Druckversion den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wird.

Das Haushaltsvolumen der Stadt Borken ist in den letzten fünf Jahren von 86,5 Mio. Euro auf 112,7 Mio. Euro gestiegen. Das ist ein Indiz für den erheblichen Aufgabenzuwachs der öffentlichen Hand und insbesondere der kommunalen Ebene. Gerade der Stellenplan 2018 zeigt, dass unabdingbare Aufgaben wie im Feuer- und Rettungsdienst zu erheblichen Stellenausweitungen führen, die die Stadt aus eigener Finanzkraft zu meistern hat. Den Stellenplan werden wir gesondert beraten.

Die Flüchtlingsproblematik wird uns nicht nur in finanzieller, sondern vor allem in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht noch Jahre begleiten und fordern. Es wird insbesondere darum gehen, die Menschen zu integrieren, ihnen entsprechenden Wohnraum sowie Arbeitsplätze zu bieten.

Neben dem Flüchtlingsthema und den Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, stehen viele Investitionen auf der Tagesordnung, die in den nächsten Jahren zu bewältigen sind.

Im Grundschulbereich werden auf der Basis einer fundierten Entwicklungsplanung weitere Grundschulsanierungen folgen und mit der Sanierung und Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule Standards gesetzt. Im Gesamtschulbereich muss die Umgestaltung von Räumlichkeiten geplant und umgesetzt werden.

Die Innenstadtentwicklung ist nach wie vor ein prioritäres Thema. Auf der Grundlage des frisch verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes soll die Einkaufsstadt Borken gestärkt werden. Hier ist insbesondere auch die das Innenstadtbild maßgeblich verändernde Weiterentwicklung des Mühlenviertels zu nennen. Dieses Projekt umfasst viele Einzelmaßnahmen wie z. B. den Brückenneubau, die Umgestaltung der Straßen Am Kuhm und Mühlen-

straße, den Neubau des Wehrs an der Stadtmühle, die Anlegung der Aaterrassen. Diese Maßnahmen werden sich sicherlich noch über einige Jahre erstrecken.

Für das Regionale Projekt: Forum für Kunst und Gegenwart Altes Rathaus (FARB) wird ein nicht unerheblicher Betrag in den nächsten beiden Jahren eingeplant. Im Gegenzug können Zuwendungen in Höhe von ca. 60 % der Kosten veranschlagt werden.

Aber auch an vielen anderen Stellen wird das städtische Bild entscheidend geprägt durch noch zu tätige und schon getätigte Investitionen wie z. B. auf dem Gelände am Pröbstingsee oder am Kreisverkehrsplatz Heidener Straße und in der Bahnhofstraße. Weitere Investitionen sind im Bereich des De-Wynen-Platzes in den kommenden Jahren geplant.

In Weseke wird ein Dorfgemeinschaftshaus realisiert, welches zu einem großen Teil zuwendungsfinanziert ist. In Burlo steht die Umsetzung von Maßnahmen aus dem DIEK an. Vormerklich in Gemen stehen koordinierte Planungen zum Hochwasserschutz an. In Marbeck steht das DIEK an.

Viele dieser Investitionen zielen darauf ab, möglichst viele Menschen mit einzubeziehen, seien es junge und alte Menschen, gesunde oder gehandicapte Menschen. Diese Geldanlage wird sicherlich ein großes Stück dazu beitragen, dass Borken noch mehr zu einer familienfreundlichen und liebenswerten Stadt wird.

Vor diesem Hintergrund dürfen aber auch nicht die hohen rentierlichen Investitionen in die Kläranlage vergessen werden.

Zudem steht der Umbau und die Erweiterung des Rathauses an, der Neubau einer Feuer- und Rettungswache und die bauliche Optimierung der Stadthalle sowie des Parkhauses Vennehof sind in Planung.

Da der Bedarf an Wohnbauflächen steigt, wird in die Erschließung des Schmeing-Geländes in Weseke eingestiegen. Das Quartier Wasserstiege wird folgen. Die Nachfrage nach bezahlbaren Grundstücken im neuen Bauabschnitt Haspelkamp in Hovesath zeigt, dass Borken ein attraktiver Wohnstandort ist.

Zudem werden die Gewerbeflächen auf dem Stadtgebiet immer knapper. Eine kleinere Erweiterungsfläche konnte in Weseke erworben werden, die im nächsten Jahr erschlossen werden soll, um hier eine Gewerbeansiedlung möglich zu machen. Dennoch ist es dringend geboten, zeitnah eine Entscheidung dahingehend zu treffen, wie es mit dem Gewerbepark Westmünsterland A 31 weitergeht. Eine Gewerbeflächen- und Wohnbauentwicklung für Borken wird derzeit erarbeitet.

Breitbandverbindungen sind wichtige Voraussetzung für die private und berufliche Nutzung des weltweiten Internets. Sie eröffnen den Zugang zu einer infrastrukturellen Grundausstattung, die vor Ort nicht (mehr) vorhanden ist. Ein Breitbandzugang kann dazu beitragen, standortbedingte Nachteile von dörflichen und ländlichen Strukturen auszugleichen – ein wichtiger Faktor angesichts des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in manchen Regionen.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag beim Land zur 90 %-igen Förderung des Breitbandausbaus in den Außenbereichen zu stellen. Für den 10-%igen kommunalen Eigenanteil der

zwingend ist für die Förderungen, werden im Haushalt 2018 von knapp 1 Mio. € angesetzt. Wenn es im nächsten Jahr umgesetzt wird, die Flächenstadt Borken mit Breitband anzubinden, ist das ein großer Sprung ins digitale Zeitalter.

Und dass der Klimaschutz stärker zum kommunalen Thema wird, ist mit der Beantragung der Förderung eines Klimaschutzmanagers auf den Weg gebracht. Auch beschäftigen wir uns mit dem Themenfeld des Naturschutzes und loten zusammen mit Landwirtschaft und Naturschutz die kommunalen Beiträge für mehr Biodiversität aus.

Eine detaillierte Auflistung der Investitionen befindet sich am Ende des Vorberichtes.

3. Stadtwerkekooperation Borken – Coesfeld

Die Stadt Coesfeld und die Stadt Borken beabsichtigen daher die Gründung einer gemeinsamen Führungs- und Servicegesellschaft in der Rechtsform einer GmbH im Bereich unterstützender Dienstleistungen für die Energie- und Wasserversorgung sowie weiterer Tätigkeiten zur Daseinsvorsorge.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit beider Unternehmen zu sichern sowie langfristig beide Regionen zu stärken.

4. Stärken/Schwächen- Chancen/Risiken-Analyse

Die Stadt hat sich viel vorgenommen. Einige Sanierungen sind längst überfällig wie die der Schulen und gehen manchem Bürger/ mancher Bürgerin nicht schnell genug. Andere Maßnahmen wie die Rathaussanierung werden kritisch hinterfragt. Konstruktive Kritik wird im Rathaus wie in der Politik ernst genommen. Dennoch können notwendige Investitionen nicht gegeneinander aufwogen werden. Wir müssen - und dazu sind wir gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet – Investitionen in die Zukunft tätigen. Um dies solide und valide zu tun, stelle ich folgende Analyse abschließend vor:

4.1 Risiken-/Schwächenanalyse

Aufgrund gesetzlicher und umweltrechtlicher Vorgaben sowie vermehrter Dokumentationspflichten steigen die Anforderungen in der Verwaltung. Dies zieht sich durch alle Bereiche der Verwaltung: Feuerwehr, Steuerverwaltung, Abwasserbereich insbesondere Kläranlage etc..

Diese steigenden Anforderungen haben zumindest in den gebührenrechnenden Bereichen entsprechende Gebührenerhöhungen zur Folge.

Viele Aufgaben müssen von den Kommunen erfüllt werden, für die es keine ausreichende Gegenfinanzierung seitens des Bundes oder Landes gibt (hier insbesondere: Krankenhäuser, Flüchtlinge).

Auch die derzeit starke Steuerkraft der Stadt Borken ist risikobehaftet. Ein Großteil der Einnahmen wird beim Finanzausgleich wieder gegengerechnet, sodass den Kommunen nur ein kleiner Teil davon verbleibt. Da die Gemeindefinanzierung einschl. der Zuwendun-

gen jährlich neu beschlossen wird, ist unsere Finanzausstattung abhängig von den Vorgaben der Bundes- und Landesregierung.

Große Sorgen macht uns die Entwicklung der Aufwendungen in den Produktbereichen Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hier sind wir immer wieder gefordert, neue Wege zum Wohl der BürgerInnen zu finden.

Die Personalaufwendungen einschl. der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen steigen in den nächsten Jahren enorm. Dies hat wiederum mit den erhöhten Anforderungen von außen zu tun (siehe weiter oben)!

Die Aufholung des Investitionsstaus in einigen Bereichen dient der Vermögenssicherung, bindet aber auch erhebliche finanzielle Mittel und birgt daher auch Risiken in sich. Dieser Schritt muss aber gegangen werden, wenn Borken seinem Ruf als Mittelzentrum gerecht werden möchte.

Im Blick haben muss man vor allen Dingen die notwendigen Neuinvestitionen und deren Folgekosten z. B. für die Feuer- und Rettungswache, den Rathausan- und -umbau und den Ausbau der Schulen.

Durch die erheblichen finanziellen Belastungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, kann der strukturelle Haushaltsausgleich gefährdet sein. Es sollte aber oberste Priorität sein, dieses Ziel zu erreichen! Ein Risiko könnte sein, dass wir, um den Haushalt ggf. ausgleichen zu können, Steuern erhöhen müssen!

Ein weiteres Risiko stellt der ggf. zukünftige Ausverkauf von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken dar. Dieses ist tunlichst zu vermeiden, da es uns als Standortfaktor erheblich schadet! Es könnte das Wachstum Borkens in jeglicher Hinsicht erheblich beeinflussen.

4.2 Stärken-/Chancen-Analyse

Zu den Stärken der Stadt Borken zählt sicherlich die derzeit starke Steuerkraft. Die hohen Steuereinnahmen im Gewerbe-, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbereich resultieren vornehmlich aus der guten Konjunkturlage. Dies kann aber auch bald wieder anders sein! Mit Blick auf die Gewerbesteuer ist es gut, dass wir nicht nur einen riesigen Gewerbesteuerzahler haben, sondern im oberen Bereich einige, die den Großteil der Einnahmen ausmachen.

Eine weitere Stärke sind unsere sehr niedrigen Bankverbindlichkeiten – eigentlich keine wirklichen Schulden. Dadurch belasten den städtischen Haushalt auch kaum zu tragende Zinsaufwendungen. Wir haben in der Vergangenheit und das werden wir auch künftig tun, nur Kredite aus „wirtschaftlichen“ Gründen aufgenommen.

Die vorhandene hohe Liquidität ist eine Stärke. Sie erlaubt uns, in hohem Maße investieren und Rücklagen für die zukünftigen Versorgungslasten bilden zu können.

Dass wir einen strukturellen Haushaltsausgleich aufweisen können, ist eine besondere Stärke, da dies nicht viele Kommunen in unserer Größenordnung mehr schaffen, wie ich zuvor bereits darlegte. Um unsere Gesamtstärke weiter halten zu können, ist ein struktu-

reller Haushaltsausgleich auch in den nächsten Jahren ein MUSS.

Die Stadt Borken wächst, trotz aller Vorhersagen, einwohnermäßig weiter. Dies bereichert die Stadt in vielerlei Hinsicht. Dies bringt neben höheren Steuereinnahmen etc. naturgemäß erheblich höhere Aufwendungen und städtische Aufgaben mit sich, bietet aber auch eine Chance sich noch weiterentwickeln zu können.

Unsere Stadtwerke befinden sich auf einem guten Weg, zum einen aufgrund der angestrebten Kooperationen und zum anderen aufgrund der gestärkten Eigenkapitalbasis. Diese Chancen sind entsprechend zu nutzen! Wenn es unserer Tochter finanziell gut geht, profitieren wir ebenfalls davon.

Borken ist auf einem guten Weg, sich als Mittelzentrum mit einem gut ausgebauten Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen und Schulen aufzustellen und zu präsentieren. Eine familienfreundliche Stadt.

Aktive Planungen sind derzeit angestoßen in den Bereichen Schule, Kultur und Sport. Hieraus können sich gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten ergeben.

Ein großes Thema ist der Breitbandausbau und die Digitalisierung. Die Stadt Borken sollte die Chance nutzen, sich zu einer digitalen Stadt zu entwickeln. Dies ist zudem ein wichtiger Standortfaktor insbesondere für die Wirtschaft, was uns dann ggf. über entsprechende Steuermehreinnahmen wieder zugute kommt.

Eine absolute Stärke sind unsere Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen und damit für unsere Stadt einbringen. Dies ist ein Ausdruck der Identifikation mit unserer Stadt einschließlich der Ortsteile, in der wir leben.

4.3 Fazit:

Die Stadt Borken befindetet auf einem richtigen Weg! Es ist wichtig, dass wir vor jeder Entscheidung diese Analyse durchführen und alle Chancen und Risiken sachgerecht gegeneinander abwägen. Dies ist sicherlich aufwendig, wird uns allerdings auch dabei helfen, auf dem richtigem Weg zu bleiben und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Abschließend gilt mein Dank unserer Rathausmannschaft, die mit hohem Engagement an der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben arbeiten. Insbesondere danke ich dem Kämmerer, Petra Tenostendarp, Martin Rottstegge, Nina Esseling und dem Team der Kämmerei, die daran mitgewirkt haben. Aber auch dem Vorstand C und allen anderen Fachbereichen für die Aufstellung des Haushaltes.

Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion mit den politischen Gremien.